

Qualifizierungsprogramm

STS

Das Qualifizierungsprogramm definiert anrechenbare Leistungen/Aktivitäten einer teilstrukturierten Promotion im Rahmen der Promotionsprogramme der Research School (RS). Die Promotion sieht gemäß § 9 Abs. 4 PromO-Entwurf einen Umfang von 30 CP (ECTS) mit fachlichen, methodischen und überfachlichen Elementen vor. 1 CP entspricht ca. 30 Zeitstunden Arbeitsaufwand. Die Anrechnung der Leistungen erfolgt durch die RS. Das Qualifizierungsprogramm wird zur Planung der Promotionszeit ("persönliche Entwicklungsplanung", PDP) herangezogen und in der Betreuungsvereinbarung dokumentiert. Grundlage der Planung ist eine gemeinsame Reflexion von Promovierende*r und Betreuungsperson darüber, in welcher Phase der Promotion vor dem Hintergrund der individuellen Qualifizierungsziele des*r Promovierenden eine jeweilige Aktivität Sinn macht.

Bei den im Folgenden angegebenen Phasen (1,2,3,4) für die Erbringung der Leistungen/ Aktivitäten (rechtsbündig unter der jeweiligen Aktivitätsüberschrift) handelt es sich um *nicht-verbindliche Empfehlungen*.

Die empfohlenen Phasen sollen als Orientierung für eine zeitliche, an individuellen Bedarfen ausgerichtete Planung dienen.

Hinweise:

* Die angegebenen CP gelten je Veranstaltung. Bei Teilnahme an mehreren Veranstaltungen derselben Kategorie können in Summe entsprechend mehr CP erworben werden. Hierbei sind ggf. in der Beschreibung oder den Hinweisen zur Anrechnung genannte Einschränkungen der Anrechenbarkeit zu beachten.

** Bei jährlichen Limitierungen des Erwerbs von CP beginnt das Jahr mit der Aufnahme in die RS. Für Leistungen, die zeitlich vor der Aufnahme in die RS erworben wurden, jedoch in Hinblick auf die Durchführung des Dissertationsprojekts im Rahmen der RS durchgeführt und nicht bereits anderweitig angerechnet wurden, kann im Einzelfall die Möglichkeit einer Anrechnung geprüft werden.



Verpflichtender Bereich (max. 15 CP anrechenbar)

Laufende Nr. 1:

**(überfachlicher) Workshop zur Guten Wissenschaftlichen Praxis
(Angebot der RS)**

3 CP | Phase 1

Beschreibung der Leistung

Einmaliges verpflichtendes Angebot für alle Promovierenden der RS sowie kooperativ Promovierenden der HAW Hamburg. Fachliche ergänzende verpflichtende Angebote sind möglich.

Hinweise zur Anrechnung

Wird zentral angeboten.

Laufende Nr. 2:

**Gespräch im Rahmen des "überfachlichen Progress Monitorings"
(Angebot der RS)**

1 CP | Phase 1,2,3

Beschreibung der Leistung

Jährliches Gespräch mit Mitarbeiter:innen der RS, mind. 3 Gespräche im Verlauf der Promotion empfohlen.

Hinweise zur Anrechnung

Wird zentral angeboten, maximal können 3 CP während der Promotionsphase erworben werden (i.e. 3 Gespräche).

Laufende Nr. 3:

Fachliche Veranstaltung für alle Mitglieder des Promotionsprogramms im Jahr mit Präsentation der Promotionsprojekte, Vorstellung der Arbeitsstände (zugleich "fachliches Progress Monitoring")

2 CP | Phase 1,2,3

Beschreibung der Leistung

jährliche Präsentation des eigenen Projekts vor den Peers / Mitgliedern des Promotionsprogramms, mind. 3 Präsentationen im Verlauf der Promotion.

z. B. Teilnahme an Ringvorlesung / Kolloquium des Promotionsprogramms mit Präsentation des eigenen Promotionsprojekts im Rahmen des Moduls Research Class.

Hinweise zur Anrechnung

Präsentation der Ergebnisse auf der jährlichen Programmversammlung, z. B. in Form einer "Research Week".

Laufende Nr. 4:

In STS keine weiteren verpflichtenden Seminare

Wahlbereich

Workshops / Veranstaltungen

Die Veranstaltung muss für eine Anerkennung folgende Anforderungen erfüllen: Sie muss auf Graduiertenebene erfolgen; Sie darf nicht in die Credits des Master-Abschlusses einfließen, der als Voraussetzung für den Zugang zum Promotionsstudium gilt; Sie muss einen Bezug zur eigenen wissenschaftlichen Forschung und den individuellen Qualifizierungszielen haben, wie sie etwa in der Betreuungsvereinbarung festgehalten wurden.

Sprachkurse und Tools zur Büroautomatisierung werden nicht angerechnet.

Laufende Nr. 5:

Teilnahme am fachlichen Veranstaltungsangebot der Promotionsprogramme und ihrer Partner

Bis zu 3 CP | Phase 2,3

Beschreibung der Leistung

z.B. Theorie- und Methodenseminare der Promotionsprogramme oder anderer Graduiertenschulen

Die angebotenen Seminare und Workshops werden über die Homepage der RS veröffentlicht und sind dort auszuwählen. Konkrete Bedarfe der Betreuenden und Promovierenden sind der RS mitzuteilen.

Hinweise zur Anrechnung

Für die Anrechnung fachlicher Angebote gelten folgende Richtlinien:

1 CP entspricht einem Arbeitsaufwand von ca. 30 Zeitstunden. Der Arbeitsaufwand inklusive Vor- und Nachbereitung ist von der Veranstaltungsleitung vorab festzulegen und der RS mitzuteilen.

Beispiele:

- 1 CP für einen Workshop über 3 Tage (24 h) inkl. insgesamt 6 h Vor- und Nachbereitung
- 1 CP für einen eintägigen Workshop mit 6-8 h mit einer Vorbereitungszeit im Umfang von 6-8 Stunden und einer Nachbereitungszeit im Umfang von 12-18 Stunden.
- 2 CP für eine zweitägige Veranstaltung (12-16 Stunden) mit einer Vorbereitungszeit im Umfang von 6-8 Stunden und einer Nachbereitungszeit im Umfang von ca. 18 Stunden.
- 1 CP: Veranstaltung mit 2 LVS im laufenden Semester (14 Wo. = 21 h) bzw. bei notwendiger Vor- und Nachbereitung 2 CP für 2 LVS über 14 Wo.

Laufende Nr. 6:

Teilnahme am überfachlichen Veranstaltungsangebot der RS und ihrer Partner (z.B. Hamburg Research Academy (HRA), Graduiertenprogramme)

Bis zu 3 CP | Phase 2,3

Beschreibung der Leistung

z.B. Veranstaltungen zu "Transferable Skills" der RS oder der HRA

Hinweise zur Anrechnung

Für die Anrechnung überfachlicher Angebote gelten folgende Richtlinien: Überfachlicher Qualifizierungsworkshop (1-tägig) 0,5-1 CP, (2-tägig) 1 - 2 CP; Hochschuldidaktischer Workshop 0,5 - 2 CP; Fortbildung (je Tag) 0,5 - 1 CP, siehe lfd. Nr. 5

Konferenzen und Tagungen

Laufende Nr. 7:

**Teilnahme an nationaler oder internationaler Konferenz
(ohne eigenen Beitrag)**

1 CP | Phase 2,3

Beschreibung der Leistung

Teilnahme an nationaler oder internationaler Konferenz (ohne eigenen Beitrag)

Hinweise zur Anrechnung

Die Anrechnung kann nur erfolgen, wenn für die Konferenz eine Beteiligung mit einem eigenen Beitrag von nicht promovierten Wissenschaftler:innen nicht möglich ist. Pro Jahr** ist die Anrechnung von max. einem Konferenzbesuch ohne eigenen Beitrag anrechenbar.

Laufende Nr. 8:**aktive Teilnahme an nationaler oder internationaler Konferenz
mit eigenem Beitrag****bis zu 3 CP | Phase 2,3****Beschreibung der Leistung**

Teilnahme an nationaler oder internationaler Konferenz mit eigenem Beitrag (Poster, Vortrag oder wettbewerbliche Demonstration)

Hinweise zur Anrechnung

Im Laufe der gesamten Promotionsphase sind 3 aktive Konferenzteilnahmen anrechenbar.

Konferenzteilnahmen sind wie folgt anrechenbar, wenn der Beitrag einen Peer-Review durchlaufen hat:

- 1 CP: Demonstration oder Posterpräsentation als Erstautor (mit Veröffentlichung des Posters mindestens in Reposit).
- 2 CP: mündliche Präsentation als Erstautor
- 3 CP: mündliche Präsentation und Veröffentlichung im Tagungsband als Erstautor

Als Nachweis des eigenen Beitrags reicht z.B. die Nennung des/der Vortragenden im Konferenzprogramm oder eine formlose Bestätigung durch einen der Promotionsbetreuer*innen. Der Nachweis ist in der RS einzureichen.

Laufende Nr. 9:

Teilnahme an Summer School

2 bis 3 CP | Phase 2,3

Beschreibung der Leistung

Teilnahme an Summer School

Hinweise zur Anrechnung

Die Anrechnung einer Summer School ist nur einmal möglich, insofern in dieser ein eigener Beitrag geleistet wird.

Die Anrechnung erfolgt in Höhe von 2 CP für die ersten zwei Wochen, sowie 1 CP je weiterer Woche bis maximal 3 CP für die Teilnahme an einer Summer School mit eigenem Beitrag.

Publikationen

Laufende Nr. 10:

Verfassen und Veröffentlichung von Ergebnissen der Dissertation

Bis zu 6 CP | Phase 3,4

Beschreibung der Leistung

Verfassen und Veröffentlichung von Ergebnissen der Dissertation

Hinweise zur Anrechnung

Die Anrechnung erfolgt im Falle einer Erst- oder Co-Autorschaft. Im Falle einer Co-Autorenschaft werden die CP anteilig entsprechend des Aufwandes geteilt. Die Teilung der CP ist in Abstimmung mit den Betreuenden vorzunehmen.

Es werden keine Publikationsleistungen angerechnet, die im Rahmen einer kumulativen Promotion zur Dissertationsleistung gezählt werden. Alle weiteren und darüberhinausgehenden Publikationen können entsprechend der nachfolgend festgelegten Anrechnung eingebracht werden.

Eine wissenschaftliche Veröffentlichung, die nicht im peer-review-Verfahren begutachtet wurde, wird mit 1 CP angerechnet. Es können maximal drei nicht begutachtete Veröffentlichungen angerechnet werden.

Eine mittels peer-review begutachtete wissenschaftliche Veröffentlichung in einem Konferenzband wird mit 3 CP angerechnet (siehe lfd. Nr. 8).

Eine mittels peer-review begutachtete wissenschaftliche Veröffentlichung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift (Journal, Q2/Q3) wird mit 4 CP angerechnet.

Handelt es sich um ein Top-Journal, wird die Veröffentlichung mit 6 CP angerechnet. Bei Zutreffen eines der folgenden Kriterien ist ein Journal als Top-Journal zu bewerten:

- Scimago Journal Rank (SJR): Q1 (oder vergleichbares Ranking)
- Impact Factor ≥ 3
- Acceptance Rate $< 20\%$

Laufende Nr. 11:

Herausgeberschaft / Reviewertätigkeit

Bis zu 3 CP | Phase 3,4

Beschreibung der Leistung

Herausgeberschaft / Reviewertätigkeit

Hinweise zur Anrechnung

Je drei Begutachtungen von Konferenz-/Journal-Artikeln werden zusammen mit 1 CP angerechnet.

Die Begutachtung eines Projektantrages wird mit 2 CP angerechnet.

Die (Mit-)Herausgeberschaft eines Konferenzbands wird mit 3 CP angerechnet.

Die Bestätigung der Durchführung der Begutachtungen und/oder der (Mit-)Herausgeberschaft erfolgt durch einen der Betreuenden oder vergleichbare Nachweise.

Transferleistung

Laufende Nr. 12:

Dissertationsbezogene Produkte und Dienstleistungen

Bis zu 4 CP | Phase 3,4

Beschreibung der Leistung

Einreichen eines Patentantrags oder Gebrauchsmusters oder eine erbrachte Dienstleistung im Rahmen des Promotionsprojekts

Hinweise zur Anrechnung

Einreichen eines Patentantrags oder Gebrauchsmusters: bis zu 4 CP (abhängig von der Bedeutung und Lizenzform); Erbringung einer wissenschaftlichen Dienstleistung auf Grundlage des Dissertationsprojektes: bis zu 4 CP.

Das Einreichen eines Patentantrags oder eines Gebrauchsmusters wird wie folgt abhängig von dem Eigenanteil an der Erfindung angerechnet:

- >0% bis 30%: 1 CP
- >30% bis 50%: 2 CP
- >50% bis 70%: 3 CP
- >70% bis 100%: 4 CP

Je Patentfamilie (Anträge in unterschiedlichen Ländern/Regionen zu derselben Erfindung) erfolgt nur einmalig eine Anrechnung.

Wird ein Patent erteilt, so wird dies mit 1 CP angerechnet. Dies gilt für jede Patenterteilung einer Patentfamilie.

Für eine wissenschaftliche Dienstleistung auf Grundlage des Dissertationsprojektes wird 1 CP je dokumentiertem Zeitaufwand von 30 Stunden (bis zu einem Maximum von 120 Stunden, max. 4 CP) angerechnet.

Laufende Nr. 13:

Gründung

Bis zu 6 CP | Phase 3,4

Beschreibung der Leistung

Gründung eines Start-ups im Rahmen des Promotionsprojekts

Hinweise zur Anrechnung

Die Teilnahme an der Beratung zur Existenzgründung und Freiberufligkeit des GründungsService der HAW oder einer vergleichbaren Beratung (z.B. Gründungsberatung von Startup Port) wird einmalig mit 1 CP angerechnet.

Die Teilnahme an jeweils 5 Terminen der Ringvorlesung Entrepreneurship der HAW Hamburg wird mit 1 CP angerechnet.

Der Erwerb des Zertifikats Entre-/Intrapreneurship des GründungsService der HAW wird mit 2 CP angerechnet.

Das Verfassen eines Businessplans wird mit 3 CP angerechnet.

Das Gründen eines Unternehmens wird mit 4 CP angerechnet.

Das Einwerben des EXIST-Gründungsstipendiums oder eines vergleichbaren Förderprogramms wird mit 6 CP angerechnet.

Laufende Nr. 14:

Wissenstransferaktivitäten

Bis zu 3 CP | Phase 3,4

Beschreibung der Leistung

Durchführung einer Informationsveranstaltung, eines Workshops oder Herstellung von Infomaterial für Unternehmen, den öffentlichen Sektor oder Organisationen; Durchführung einer Aktivität im Bereich Citizen Science

Hinweise zur Anrechnung

Der Aufwand wird mit den Betreuenden abgestimmt, je nach Aufwand 1-3 CP.

Sonstiges

Laufende Nr. 15:

Durchführung einer Lehrveranstaltung

Bis zu 5 CP | Phase 3

Beschreibung der Leistung

Durchführung einer Lehrveranstaltung

Hinweise zur Anrechnung

Es wird empfohlen, nicht vor dem 2. Jahr eine eigene Lehrveranstaltung durchzuführen. Maximal eine Lehrveranstaltung je Semester ist möglich, insgesamt können maximal 3 Lehrveranstaltungen in der gesamten Promotionsphase angerechnet werden. Zusätzlich wird empfohlen, eine didaktische Begleitveranstaltung zu besuchen.

Co-Teaching (gemeinsame Durchführung mit erfahrene*r Lehrende*r) wird gleichwertig zu alleiniger Lehre angerechnet.

Die eigentliche Lehrveranstaltung und die dazugehörige Prüfung werden getrennt voneinander angerechnet. Für die (Co-)Durchführung einer Lehrveranstaltung wird die Zahl der im Modulstudiengang angegebenen CP angerechnet, abzüglich 1 CP, falls die LV mit einer separaten Prüfung abschließt. Bei Lehrveranstaltungen ohne anschließende Prüfung erfolgt kein Abzug.

Bei Prüfungsverantwortung und selbstständiger Durchführung der Prüfung wird hierfür 1 CP angerechnet.

Beispielsweise wird die eigenverantwortliche Durchführung einer Lehrveranstaltung+Prüfung mit Umfang 6 CP, mit 5 CP für die Lehrveranstaltung selbst und mit 1 CP für die Prüfung angerechnet. Co-Teaching ohne Prüfungsverantwortung wird bei derselben Lehrveranstaltung mit 5 CP angerechnet.

Für eine Lehrveranstaltung im Umfang von mehr als 6 CP können maximal 5 CP (bzw. 5+1 CP bei Prüfungsverantwortung) abgerechnet werden.

Bei der wiederholten Durchführung derselben Lehrveranstaltung reduzieren sich die anrechenbaren CP um 1 CP je vollen 2 CP. D.h. wird eine LV bei erstmaliger Durchführung mit 4-5 CP angerechnet, sind dies bei Wiederholungen 3 CP. Bei erstmalig 2-3 CP sind dies 1 CP. Die Anrechnung von Prüfungen ist hiervon unberührt.

Laufende Nr. 16:

Organisation von wissenschaftlichen Veranstaltungen

Bis zu 4 CP | Phase 3

Beschreibung der Leistung

Organisation einer für das Promotionsprojekt relevante wissenschaftliche Veranstaltung, Tagung, Konferenz oder Ausstellung etc.

Hinweise zur Anrechnung

Es wird empfohlen in der Promotionsphase nur eine wissenschaftliche Großveranstaltung zu organisieren. Es wird daher nur eine Veranstaltungsorganisation angerechnet.

Der Aufwand wird gemeinsam mit den Betreuenden beziffert und die CP in Abstimmung mit der RS festgelegt.

Laufende Nr. 17:

Forschungsaufenthalte in Forschungseinrichtungen oder Unternehmen

Bis zu 4 CP | Phase 2,3

Beschreibung der Leistung

Forschungsaufenthalte in nationalen oder ausländischen Forschungszentren, Universitäten, Technologie-Zentren oder Unternehmen von mindestens zwei Wochen, inkl. Ergebnisbericht.

Hinweise zur Anrechnung

Die Aufenthalte sollen dem Erwerb von für die Dissertation und/oder die eigene Karriereplanung notwendigem Forschungs- und/oder Praxiswissen dienen. Der Aufenthalt beträgt mindestens zwei Wochen und wird mit einem Ergebnisbericht dokumentiert.

Die Anrechnung erfolgt in Höhe von 1 CP für die ersten zwei Wochen, sowie 1 CP je weiterer Woche bis maximal 4 CP je Forschungsaufenthalt.

Laufende Nr. 18:

Praktikum / Hospitation

Bis zu 4 CP | Phase 4

Beschreibung der Leistung

Praktikum / Hospitation in einem für die anschließende Karriere relevanten Bereich, inkl. Kurzbericht.

Hinweise zur Anrechnung

Nur einmalig anrechenbar im Verlauf der Promotion. Das Praktikum beträgt mindestens zwei Wochen und wird mit einem Kurzbericht dokumentiert. Es wird empfohlen, dies mit einer entsprechenden Veranstaltung oder Beratungsangebot aus dem Bereich der überfachlichen Qualifizierung zu flankieren.

Die Anrechnung erfolgt in Höhe von 1 CP für die ersten zwei Wochen, sowie 1 CP je weiterer Woche bis maximal 4 CP je Praktikum.

Laufende Nr. 19:

Akademische Selbstverwaltung / Engagement und Vernetzung

Bis zu 2 CP | Phase 1,2,3

Beschreibung der Leistung

Tätigkeiten in der akademischen Selbstverwaltung und in der Gremienarbeit (z.B. Amt der Promovierendensprecherin/des Promovierendensprechers, Mitgliedschaft in Berufungskommission), in Fachgesellschaften und Arbeitskreisen, ggf. auch für die wissenschaftliche Arbeit relevantes soziales Engagement

Hinweise zur Anrechnung

Für das Amt der/des Promovierendensprecher:in in der RS werden 2 CP im Jahr angerechnet. Weitere für die RS relevante Gremienarbeit wird je nach Sitzungsanzahl in Abstimmung mit RS und Betreuenden im Aufwand bewertet und angerechnet.

Laufende Nr. 20:

Einwerbung von Drittmitteln

Bis zu 4 CP | Phase 2,3,4

Beschreibung der Leistung

Einwerbung von eigenen Drittmitteln in Förderformaten, die explizit Promovierende adressieren, z.B. DAAD-Tagungsreisen, DFG-Netzwerk (Mitwirken an Förderanträgen in Verantwortung einer*s Hochschullehrenden) und/oder Anträgen auf Forschungsdrittmittel in Verantwortung einer*s Antragsberechtigten

Hinweise zur Anrechnung

Während der gesamten Promotionsphase können max. 6 CP für diese Aktivität erworben werden.

CP werden differenziert nach Antragsverfahren und Aufwand zu vergeben. Die Bewertung ist mit den Betreuenden abzustimmen.

Beispiele:

- Für Einwerbung von Drittmitteln für die Teilnahme an einer Tagungsreise (z.B. DAAD) wird 1 CP angerechnet.
- Für die alleinige Arbeit an einem erfolgreichen Förderantrag oder die Mitarbeit an einem erfolgreichen Förderantrag in Verantwortung einer*s Antragsberechtigten wird 1 CP je Fördersumme von EUR 50.000 angerechnet, maximal aber 4 CP (bei Fördersummen ab EUR 200.000). Für einen einzelnen Förderantrag können CP für maximal zwei Doktorand*innen angerechnet werden.

Laufende Nr. 21:

Sonstige Aktivitäten

Bis zu 3 CP | Phase 1,2,3,4

Beschreibung der Leistung

von Relevanz für die eigene wissenschaftliche oder berufliche Qualifizierung

Hinweise zur Anrechnung

Auf Antrag können ggf. weitere relevante Aktivitäten angerechnet werden. Ein angemessener Umfang der anzurechnenden CP wird im Vergleich zu den Bereichen 1-20 festgelegt.

Der Besuch von fachspezifisch ergänzenden Masterkursen ist im Rahmen der sonstigen Aktivitäten möglich. Der Besuch dieser Veranstaltungen inkl. Prüfungsleistung wird mit der Hälfte der CP des Masterkurses bewertet, maximal 3 CP je Veranstaltung. Insgesamt können aus diesem Bereich maximal 6 CP angerechnet werden. Die Notwendigkeit der Teilnahme an fachspezifisch ergänzenden Masterkursen ist mit der/dem Betreuenden im Einzelfall zu entscheiden.